

# Jahresrechnung 2022

## Einladung Urversammlung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gampel-Bratsch ist abgeschlossen. Die Jahresrechnung kann in detaillierter Form 20 Tage vor der Urversammlung während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Gleichzeitig sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.gampel-bratsch.ch](http://www.gampel-bratsch.ch) abrufbar.

Der Gemeinderat lädt Sie wie folgt zur Urversammlung ein:

### Datum

Montag, 5. Juni 2023

### Zeit

19:00 Uhr

### Ort

Aula Regionalschulhaus Gampel

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 12. Dezember 2022
4. Jahresrechnung 2022
  - 4.1. Präsentation
  - 4.2. Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung
5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss zur Gründung Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG CHF 2'200'000.00
6. Verschiedenes

Ihre Teilnahme an der Urversammlung würde uns freuen.

16. Mai 2023

**Gemeinde Gampel-Bratsch**

### Traktandum 3

## Protokoll der Urversammlung vom 12. Dezember 2022

### 1. Begrüssung

Gemeindepräsident German Gruber kann an der Urversammlung vom 12. Dezember in der Turnhalle in Niedergampel 71 stimmberechtigte Personen begrüßen. Speziell begrüsst er Gemeinderichter Herbert Bregy, Grossratssuppleant und Gemeindevizepräsident Martin Giachino, Grossratssuppleant und Gemeinderat Pascal Martig sowie die weiteren Mitglieder des Gemeinderats, die ehemaligen Amtsträger und den Vertreter der Revisionsstelle APROA AG, Harald Jordan.

Er dankt den Anwesenden für ihr Interesse und für die Teilnahme an der Urversammlung, welche nach einem dreijährigen Unterbruch wieder in Niedergampel stattfindet. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Grossrat Michel Schnyder, Guido Bregy, Christoph Carlen, Diego Hildbrand und Mario Schnyder.

Einleitend zur Urversammlung legt Gemeindepräsident German Gruber dar, dass sich der Gemeinderat bei der Erarbeitung des Budgets an die Vision der Gemeinde gehalten habe: «Gampel-Bratsch – wohnen, wirtschaften und wohlfühlen in attraktiver Lage». Um ein finanzielles Gleichgewicht halten zu können, muss der Gemeinderat das Wünschbare vom Machbaren trennen. Neuverschuldungen müssen in einem verträglichen Rahmen geschehen, um auch zukünftigen Generationen genügend Handlungsspielraum zu lassen. Gemeindepräsident German Gruber freut sich über das stetige Wachstum unserer Gemeinde. Aktuell zählt die Gemeinde Gampel-Bratsch 2'139 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Einladung zur Urversammlung wurde fristgerecht im Amtsblatt und an den Info-Kasten der Gemeinde veröffentlicht und das detaillierte Budget 2023 sowie die Unterlagen zur Versammlung sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeganzlei aufgelegt. Die Publikation zum

Budget 2023 ist allen Haushaltungen der Gemeinde per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht worden. Gemeindepräsident German Gruber gibt die Traktandenliste bekannt, welche ohne Einwände genehmigt wird:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Juni 2022
4. Finanzplanung 2023-2026
5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Ausbau Kanalisation Gampel West (Kalkofen) CHF 2'950'000.00
6. Budget 2023
  - 6.1. Präsentation
  - 6.2. Genehmigung
7. Beitritt Verein Energieregion Leuk
8. Verschiedenes

### 2. Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident German Gruber schlägt Fernando Schnyder und Markus Fryand als Stimmzähler vor, welche von der Versammlung einstimmig gewählt werden.

### 3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Juni 2022 hat während der gesetzlichen Frist aufgelegt und wurde in der Publikation zum Budget 2023 veröffentlicht.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Das Protokoll wird von der Urversammlung auf Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt und Gemeindepräsident German Gruber dankt Gemeindeganzreiber Marco Volken für das Verfassen des Protokolls.

#### 4. Finanzplanung 2023-2026

Gemeindepräsident German Gruber erteilt Harald Jordan, Vertreter der Revisionsstelle, das Wort, welcher der Urversammlung im Namen des Gemeinderats die Finanzplanung 2023-2026 zur Kenntnis bringt.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

#### 5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Ausbau Kanalisation Gampel West (Kalkofen) CHF 2'950'000.00

Gemeinderat Carlo Steiner informiert die Urversammlung über das Projekt Ausbau Kanalisation Gampel West (Kalkofen).

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Die Urversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats mit 70 Ja und 1 Enthaltung den Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss von CHF 2'950'000.00 für den Ausbau der Kanalisation Gampel West im Kalkofen.

#### 6. Budget 2023

##### 6.1. Präsentation

###### Erfolgsrechnung

Gemeindepräsident German Gruber präsentiert der Urversammlung die einzelnen Kapitel der Erfolgsrechnung. In der Erfolgsrechnung weist das budgetierte Ergebnis eine Selbstfinanzierungsmarge (Cash-Flow) von CHF 1'700'000.00 aus. Das Ergebnis nach Abschreibungen präsentiert einen Ertragsüberschuss von CHF 17'500.00.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung zur Erfolgsrechnung.

###### Investitionsrechnung

Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte informieren über die Investitionen in ihren jeweiligen Ressorts:

- Sanierung Primarschulhaus Gampel: German Gruber
- Ersatz Antrieb Luftseilbahn Gampel-Jeizinen: Martin Giachino
- Ersatz Telecom-Seil Luftseilbahn Gampel-Jeizinen: Martin Giachino
- Hochwasserschutz Tschingel: Beno Kippel
- Sanierung Strassenbeleuchtung: Carlo Steiner
- Anschaffungen Werkhof: Carlo Steiner

- Sanierung Qualitätssicherung Trinkwasserversorgung: Carlo Steiner
- Ausbau Kanalisation Gampel West (Kalkofen): Carlo Steiner
- Konzeption und Umsetzung Abfallbewirtschaftung: Carlo Steiner
- Periodische Wiederinstandstellung (PWI) Flurstrassen: Carlo Steiner
- Anschaffungen Feuerwehr: Gilbert Murmann

Gruber Dominik fragt beim Projekt Sanierung Qualitätssicherung Trinkwasserversorgung, ob in diesem Projekt auch die Trinkwasserturbiniierung zur Stromproduktion vorgesehen ist. Gemeinderat Carlo Steiner antwortet, dass dies im Zusammenhang geprüft wird. Über eine Umsetzung muss dann aufgrund der Resultate entschieden werden.

Gruber Dominik fragt beim Projekt Konzeption und Umsetzung Abfallbewirtschaftung, ob nur Einwohnerinnen und Einwohner von Gampel-Bratsch die Sammelstelle nutzen. Gemeinderat Carlo Steiner antwortet, dass dies nicht klar ist und im heutigen Rahmen auch nicht kontrolliert werden kann. Unter anderem deshalb will der Gemeinderat ein klares Konzept erarbeiten.

Gemeindepräsident German Gruber gibt zusammenfassend einen Überblick über die Investitionsrechnung.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 9'938'000.00 und Einnahmen von CHF 5'540'000.00 vor. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 4'398'000.00.

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'698'000.00 ab.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung zur Investitionsrechnung.

##### 6.2. Genehmigung

Die Urversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Budget 2023 einstimmig.

#### 7. Beitritt Verein Energieregion Leuk

Gemeindepräsident German Gruber informiert über den Beitritt zum Verein Energieregion Leuk, welcher nachstehenden Zweck verfolgt:

- Zweck des Vereins ist die Förderung von regionaler nachhaltiger Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Energieversorgern und Fachspezialisten.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Die Urversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats mit 69 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen den Beitritt der Gemeinde Gampel-Bratsch zum Verein Energieregion Leuk.

#### 8. Verschiedenes

##### 8.1. Informationen aus dem Gemeinderat

###### Gebäudeadressierung

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass der Kanton das Ingenieurmandat zur Anpassung und Eintragung der Gebäudeadressierung im Frühling vergeben hat. Die Gemeinde und der Kanton warten auf die Resultate. Sobald diese vorliegen, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschliessen.

###### Raumplanung

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass die Gemeinde im Rahmen der Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung die Homologation der Plangenehmigungszonen dem Staatsrat im Juli 2022 unterbreitet hat. Die Gemeinde wartet auf den Staatsratsentscheid.

###### Regionales Gesundheitszentrum

Gemeinderat Pascal Martig informiert über das Projekt Regionales Gesundheitszentrum. Entgegen anders lautenden Gerüchten sind die Gemeinden Ergisch, Oberems, Turtmann-Unterems, Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch gemeinsam mit den Verantwortlichen der Arztpraxis Lötschberg daran, die hausärztliche Grundversorgung nachhaltig für die gesamte Region sicherzustellen. Die beteiligten Gemeinden werden zu gegebener Zeit ausführlich informieren.

##### 8.2. Wortmeldungen

###### Winterdienst Jeizinen

Franz-Xaver Hildbrand ist mit der Anpassung des Winterdienstes und deren Kommunikation nicht zufrieden. Er ist nicht einverstanden, dass unter anderem der Brumattenweg nicht mehr geräumt wird. Ausserdem informiere die Gemeinde die Bevölkerung in Jeizinen lediglich über einen Aushang. Gemeinderat Carlo Steiner antwortet, dass die Schneeräumung besonders in Jeizinen aufgrund der Höhe, der exponierten Lage und der Topographie des Wegnetzes eine Herausforderung ist. Die Gemeinde betreibt seit jeher grosse

Anstrengungen, um den Winterdienst in Jeizinen so gut als möglich umzusetzen. Der Gemeinderat hat deshalb aufgrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung beschlossen, die Schneeräumung auf die Hauptachsen zu konzentrieren. Das Winterdienstkonzept wird jährlich geprüft und optimiert.

Lorenz Arnaboldi weist den Gemeinderat auf die Sicherheit hin. Die Hydranten müssen sowieso freigeschaufelt werden. Zudem werden aus seiner Sicht lediglich 300 Meter eingespart. Gemeinderat Carlo Steiner informiert, dass die Zugänglichkeit der Hydranten Priorität hat. Bei den 300 Metern handelt es sich um Wege, welche von der Topographie schwierig sind bzw. nicht zu den Hauptachsen gehören.

Gemeindepräsident German Gruber ergänzt, dass in anderen Dorfschaften wie beispielsweise in Engersch auch kein Vollservice geboten werden kann. Es ist sowieso zu prüfen, ob Schneetretten statt -räumen die bessere Lösung wäre. Entsprechende Abklärungen sind im Gang.

Sonja Fryand fragt, wieso zwischen dem Parkplatz und der Talstation der Sesselbahn nicht wie früher ein Schneestreifen für die Skifahrer beibehalten bleibe. Es ist meist sehr eisig und mit Skischuhen ziemlich rutschig. Gemeindepräsident German Gruber bestätigt, dass die Situation unbefriedigend ist. Da es sich bei dem Strassenabschnitt um eine Kantonsstrasse handelt, ist auch der Kanton verantwortlich. Der Kanton will die Strasse schwarz räumen. Es gibt aber seitens des Kantons Bestrebungen, um allenfalls ein Trottoir und eine Entwässerung zu realisieren. Die Gemeinde ist interessiert, gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung zu finden.

#### *Gesundheitszentrum*

Fernanda Hildbrand ist der Ansicht, dass die Realisierung eines Gesundheitszentrums sehr wichtig ist. Allerdings erscheint ihr, dass das Projekt mittlerweile sehr lange dauert. Gemeinderat Pascal Martig antwortet, dass die Ärztesuche die grosse Herausforderung ist. Philipp und Tania Brunner leisten hier einen grossen Effort. Zudem hat auch Gemeinderat Pascal Martig regelmässig Kontakt mit kantonalen bzw. überregionalen Stellen.

#### *Steinbruch Kalkofen*

Hansjörg Liechty fordert den Gemeinderat auf, den aktuellen Betrieb des Steinbruchs im Kalkofen in rechte Bahnen zu lenken. Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass die Burgergemeinde als

Eigentümerin die Verträge um 1 Jahr verlängert hat, um die nötige Zeit zu haben, das weitere Vorgehen zu planen. Es besteht die Möglichkeit, den westlichen Teil der Deponiezone zu erhöhen und allenfalls im östlichen Teil zu erweitern. Eine entsprechende Anfrage an den Kanton wurde eingereicht. Anschliessend wird die Ausschreibung erfolgen. Der aktuell intensive Betrieb steht im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau in unserer Region.

Hansjörg Liechty ist sich bewusst, dass die Deponie und der Steinbruch ein gewisses Mass an Verkehrsaufkommen mit sich bringt. Allerdings ist die Rebstrasse nicht für 5-Achser-LKW geeignet und durch parkierende LKWs ist die Zufahrt nicht mehr gegeben. Am Freitag wird die Strasse gereinigt, aber während der Woche ist die Strasse mit Schlamm verschmutzt. Eliane Studer ergänzt, dass die Situation auch gefährlich ist, weil die Rebstrasse von Familien und Senioren als Spazierweg genutzt wird. Gemeindepräsident German Gruber wird die Situation mit den Betreibern der Deponie und des Steinbruchs klären.

#### *125 Jahre Lonza*

Anna Burkard hält fest, dass die Lonza im Jahr 2022 ihr 125-Jahr-Jubiläum hat. In Visp und in Basel wurde gefeiert, aber in Gampel nicht. Sie bedauert das sehr, da die Lonza für das Dorf und die Region damals Aufschwung und Wohlstand gebracht hat. Jetzt ist das bald vergessen. Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass die Lonza der Gemeinde den Boden schenken wollte, um allenfalls ein Kulturzentrum zu realisieren. Aufgrund der Bodenverschmutzung ist dies nicht mehr möglich. Anna Burkard ist der Ansicht, dass man trotzdem ein Zeichen setzen sollte.

Eliane Studer fragt, ob man nicht nur das noch bestehende Fabrikgebäude sanieren kann. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass auch dieses Gebäude abgerissen werden muss, da es sich in der Gefahrenzone befindet und im Rahmen zusätzlicher Hochwasserschutzmassnahmen weichen muss.

### **8.3. Schluss der Versammlung**

Seitens der Urversammlung gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Gemeindepräsident German Gruber dankt den Gemeinderatskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde. Zudem dankt er den Teams in der Gemeindeverwaltung, im Werkhof

und in der Raumpflege für den unermüdelichen Einsatz und die wertvolle Arbeit. Schliesslich richtet er den Dank an die Anwesenden, aber auch an alle nicht Anwesenden für den Einsatz während des Jahres zum Wohlergehen unserer Gemeinde. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, eine schöne Weihnachten im Familienkreis und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gemeindepräsident German Gruber schliesst die Urversammlung um 21:15 Uhr. Die nächste Urversammlung findet voraussichtlich am Montag, 5. Juni 2023 statt, zu welcher zu gegebener Zeit ordentlich einberufen wird. Gemeindepräsident German Gruber lädt die Anwesenden im Namen der Gemeinde zum traditionellen Ehrenwein ein.

**Der Präsident**  
German Gruber

**Der Schreiber**  
Marco Volken

# Jahresrechnung 2022

## Einleitende Botschaft

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat am 24. April 2023 die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gampel-Bratsch genehmigt.

In der Erfolgsrechnung 2022 vor Abschreibungen steht dem Ertrag von CHF 10'647'244.22 ein Aufwand von CHF 8'021'426.62 gegenüber. Das Ergebnis vor Abschreibungen ergibt eine Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 2'625'817.60. Das Ergebnis nach Abschreibungen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 224'468.14 aus.

Die Investitionsrechnung 2022 weist bei Ausgaben von CHF 4'130'019.44 und Einnahmen von CHF 2'669'018.19 Nettoinvestitionen von CHF 1'461'001.25 aus, welche vollumfänglich über den Cash Flow gedeckt werden können. Die Gesamtrechnung 2022 schliesst somit mit einem Finanzierungüberschuss von CHF 1'164'816.35 ab.

Die Nettoschuld der Gemeinde Gampel-Bratsch ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Daraus ergibt sich eine neue Nettoschuld pro Einwohner von CHF 351.00.

Die ausführliche Jahresrechnung 2022 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist diese im Internet unter [www.gampel-bratsch.ch](http://www.gampel-bratsch.ch) abrufbar.

Die nachfolgend präsentierten Kennzahlen zeigen die Finanzlage der Gemeinde Gampel-Bratsch.



**German Gruber**  
Gemeindepräsident

## Analyse der Ergebnisse und der Finanzkennzahlen

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gampel-Bratsch wurde erstmals nach dem Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» erstellt. Die auf die neue Rechnungslegung angepasste Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) ist seit dem 1. März 2021 in Kraft.

In der **Erfolgsrechnung nach Funktionen** gegliedert liegen die Hauptaufwände im Bereich Finanzen und Steuern. Diese betreffen grösstenteils die Abschreibungen sowie die Einlage in die Finanzpolitische Reserve. Wesentliche Aufwände fallen auch im Bereich Bildung an. Hier sind die Aufwände sowie die Erträge im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Erträge stammen grösstenteils aus dem Bereich Finanzen und Steuern. Auch diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt.

In der **Erfolgsrechnung nach Sachgruppen** gegliedert stellt der Transferaufwand mit 34% den grössten Aufwandsposten dar. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beansprucht 20.3% und der Personalaufwand 19.3%. Auf der Ertragsseite macht der Fiskalertrag 58.5% des Gesamtertrages aus und stellt damit den grössten Einnahmeposten dar. Die Erträge aus Entgelten belaufen sich auf 13.1% und der Transferertrag macht 11.6% der Gesamterträge aus. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2022 CHF 405'965.00 (Vorjahr CHF 630'378.00) aus dem Finanzausgleich. Die Wasserzinsen für das Jahr 2022 belaufen sich auf CHF 842'129.50 (Vorjahr CHF 823'205.50).

Die Gemeinde Gampel-Bratsch hat im Jahr 2022 Bruttoinvestitionen von CHF 4'130'019.44 getätigt. Diesen stehen Investitionseinnahmen von CHF 2'669'018.19 gegenüber.

In der **Investitionsrechnung nach Funktionen** gegliedert fallen die Hauptinvestitionen mit CHF 2'302'037.76 in den Bereich Umweltschutz und Raumordnung. Darin enthalten sind die Ausgaben für den Hochwasserschutz Tschingel sowie die Ausgaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Weitere grössere Ausgaben sind im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie im Bereich Volkswirtschaft enthalten. Diese betreffen insbesondere die Gemeindestrassen, die Luftseilbahn Gampel-Jeizinen sowie die Sanierung Flurstrassen PWI.

In der **Investitionsrechnung nach Sachgruppen** liegt der Hauptinvestitionsbereich im Jahr 2022 mit CHF 3'969'342.59 bei den Sachanlagen. Unter Immaterielle Anlagen VV sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Software erfasst. Die Investitionsbeiträge enthalten den Investitionsbeitrag an die ARA Radet sowie den Investitionsbeitrag an die Alpgenossenschaft Fesel für die Sanierung der Alpstrasse.

In der **Bilanz** setzt sich das Vermögen (Aktiven) aus 63.1% Finanzvermögen sowie aus 36.9% Verwaltungsvermögen zusammen. Beim Kapitalaufbau (Passiven) macht das Fremdkapital 66.2% und das Eigenkapital 33.8% aus.

## Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)		2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge		32.2%	11.5%	21.5%

<b>Kennzahlen</b>	< 100%	gut
	100 – 150%	genügend
	> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)		2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		218.5%	179.7%	198.2%

<b>Kennzahlen</b>	> 100%	Hochkonjunktur
	80 – 100%	Normalfall
	50 – 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)		2021	2022	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge		0.5%	0.3%	0.4%

<b>Kennzahlen</b>	0 – 4%	gut
	4 – 9%	genügend
	> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)		2021	2022	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge		158.0%	132.7%	145.1%

<b>Kennzahlen</b>	< 50%	sehr gut
	50 – 100%	gut
	100 – 150%	mittel
	150 – 200%	schlecht
	> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)		2021	2022	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		24.6%	34.6%	30.2%

<b>Kennzahlen</b>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit
	10 – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20 – 30%	starke Investitionstätigkeit,
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)		2021	2022	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge		28.3%	10.6%	19.3%

<b>Kennzahlen</b>	< 5%	geringe Belastung
	5 – 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)		2021	2022	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner		944	351	644

<b>Kennzahlen</b>	< 0 CHF	Nettovermögen
	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)		2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge		29.0%	24.9%	26.9%

<b>Kennzahlen</b>	> 20%	gut
	10 – 20%	mittel
	< 10%	schlecht

## Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
Aufwand	- CHF	7'131'243.46	7'152'000.00	8'021'426.62
Ertrag	+ CHF	10'044'753.82	8'766'000.00	10'647'244.22
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	<b>= CHF</b>	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>= CHF</b>	<b>2'913'510.36</b>	<b>1'614'000.00</b>	<b>2'625'817.60</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'913'510.36	1'614'000.00	2'625'817.60
Planmässige Abschreibungen	- CHF	2'789'478.00	1'613'000.00	1'085'998.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	131'352.80	280'000.00	400'850.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	55'951.89	185'500.00	85'499.59
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	70'000.00	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	1'000'000.00
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>= CHF</b>	-	<b>163'500.00</b>	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>= CHF</b>	<b>48'631.45</b>	-	<b>224'468.14</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	2'309'206.50	5'161'000.00	4'130'019.44
Einnahmen	- CHF	975'748.50	2'440'000.00	2'669'018.19
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>= CHF</b>	<b>1'333'458.00</b>	<b>2'721'000.00</b>	<b>1'461'001.25</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	<b>= CHF</b>	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'913'510.36	1'614'000.00	2'625'817.60
Nettoinvestitionen	- CHF	1'333'458.00	2'721'000.00	1'461'001.25
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>= CHF</b>	-	<b>1'107'000.00</b>	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>= CHF</b>	<b>1'580'052.36</b>	-	<b>1'164'816.35</b>

## Überblick gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	1'941'471.88	1'779'000.00	2'029'984.82
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'984'577.49	1'683'000.00	2'137'299.16
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'789'478.00	1'382'000.00	1'049'854.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	131'352.80	280'000.00	400'850.80
36 Transferaufwand	3'117'523.93	3'606'000.00	3'574'041.60
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>9'964'404.10</b>	<b>8'730'000.00</b>	<b>9'192'030.63</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	5'851'424.85	5'317'000.00	6'286'137.99
41 Regalien und Konzessionen	858'112.13	887'500.00	882'785.50
42 Entgelte	1'465'169.89	962'500.00	1'401'647.62
43 Verschiedene Erträge	-	-	131'168.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	55'951.89	185'500.00	85'499.59
46 Transferertrag	1'338'248.03	859'000.00	1'248'607.58
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>9'568'906.79</b>	<b>8'211'500.00</b>	<b>10'035'846.93</b>
<b>R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-395'497.31</b>	<b>-518'500.00</b>	<b>843'816.30</b>
34 Finanzaufwand	23'630.69	111'000.00	113'671.94
44 Finanzertrag	467'759.45	466'000.00	494'323.78
<b>R2 Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>444'128.76</b>	<b>355'000.00</b>	<b>380'651.84</b>
<b>01 Operatives Ergebnis (R1 + R2)</b>	<b>48'631.45</b>	<b>-163'500.00</b>	<b>1'224'468.14</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	1'000'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>E1 Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1'000'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (01 + E1)</b>	<b>48'631.45</b>	<b>-163'500.00</b>	<b>224'468.14</b>

## Überblick Bilanz und Geldflussrechnung

### Bilanz

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
<b>1 Aktiven</b>	<b>23'266'827.28</b>	<b>22'896'478.45</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>15'189'826.28</b>	<b>14'444'474.45</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'621'476.13	5'835'394.57
101 Forderungen	2'780'121.93	3'571'605.36
102 Kurzfristige Finanzanlagen	–	–
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	650'754.55	893'202.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	–	–
107 Langfristige Finanzanlagen	4'136'150.32	4'111'150.32
108 Sachanlagen FV	1'323.35	33'122.10
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	–	–
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'077'001.00</b>	<b>8'452'004.00</b>
140 Sachanlagen VV	8'077'001.00	8'376'003.00
142 Immaterielle Anlagen VV	–	47'000.00
144 Darlehen VV	–	–
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	–	–
146 Investitionsbeiträge	–	29'001.00
<b>2 Passiven</b>	<b>23'266'827.28</b>	<b>22'896'478.45</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>17'074'958.33</b>	<b>15'164'790.15</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'150'816.30	1'774'062.42
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–
204 Passive Rechnungsabgrenzung	559'879.68	532'455.78
205 Kurzfristige Rückstellungen	–	–
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'708'227.20	12'202'236.80
208 Langfristige Rückstellungen	–	–
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	656'035.15	656'035.15
<b>Eigenkapital</b>	<b>6'191'868.95</b>	<b>7'731'688.30</b>
29 Eigenkapital	6'191'868.95	7'731'688.30

## Geldflussrechnung

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven	Mittelherkunft (+) Mittelverwendung (-)	Fluss
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		1'224'468.14
Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		-1'000'000.00
Planmässige Abschreibungen		+ 1'085'998.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+ 400'850.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		- 85'499.59
Wertberichtigungen Darlehen VV		+ -
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		+ -
Einlagen in das Eigenkapital		+ 1'000'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital		- -
<b>Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit</b>		<b>2'625'817.60</b>

### Investitionsausgaben

50 Sachanlagen	-	3'969'342.59
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	-	95'531.85
54 Darlehen VV	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
56 Investitionsbeiträge	-	65'145.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-

### Investitionseinnahmen

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	-
61 Rückerstattungen	+	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	2'669'018.19
64 Rückzahlung von Darlehen	+	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	-

### Geldfluss aus Investitionstätigkeit

**-1'461'001.25**

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'621'476.13	5'835'394.57	
101 Forderungen	2'780'121.93	3'571'605.36	-791'483.43
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	650'754.55	893'202.10	-242'447.55
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
107 Langfristige Finanzanlagen	4'136'150.32	4'111'150.32	25'000.00
108 Sachanlagen FV	1'323.35	33'122.10	-31'798.75
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-	-
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'150'816.30	1'774'062.42	-376'753.88
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzung	559'879.68	532'455.78	-27'423.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'708'227.20	12'202'236.80	-1'505'990.40
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	656'035.15	656'035.15	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-2'950'897.91</b>
29 Eigenkapital	6'191'868.95	7'731'688.30	
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>			<b>-1'786'081.56</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'621'476.13	5'835'394.57	-1'786'081.56

## Überblick Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'087'586.95	414'888.10	1'071'000.00	166'500.00	1'052'418.44	182'611.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	611'193.27	330'326.30	525'000.00	279'000.00	703'344.65	457'835.61
2 Bildung	1'439'809.85	161'003.65	1'428'500.00	141'000.00	2'118'859.73	612'866.05
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	381'306.50	1'334.00	421'000.00	–	468'973.00	0.89
4 Gesundheit	597'726.25	217'054.00	332'500.00	–	374'329.22	29'797.00
5 Soziale Sicherheit	542'757.02	32'094.15	657'500.00	114'000.00	595'948.25	95'709.41
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'294'872.96	158'877.14	1'162'000.00	140'500.00	1'159'670.21	191'739.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'077'128.89	1'102'341.18	1'275'000.00	1'218'500.00	1'325'320.18	1'238'666.79
8 Volkswirtschaft	92'816.55	26'744.25	176'000.00	10'500.00	204'227.25	16'438.76
9 Finanzen und Steuern	2'926'876.02	7'656'042.94	2'066'500.00	6'881'500.00	2'505'184.74	7'907'078.40
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>10'052'074.26</b>	<b>10'100'705.71</b>	<b>9'115'000.00</b>	<b>8'951'500.00</b>	<b>10'508'275.67</b>	<b>10'732'743.81</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		–		<b>163'500.00</b>		–
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>48'631.45</b>		–		<b>224'468.14</b>	

## Überblick Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'941'471.88		1'779'000.00		2'029'984.82	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'984'577.49		1'683'000.00		2'137'299.16	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'789'478.00		1'382'000.00		1'049'854.25	
34 Finanzaufwand	23'630.69		111'000.00		113'671.94	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	131'352.80		280'000.00		400'850.80	
36 Transferaufwand	3'117'523.93		3'606'000.00		3'574'041.60	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		1'000'000.00	
39 Interne Verrechnungen	64'039.47		274'000.00		202'573.10	
40 Fiskalertrag		5'851'424.85		5'317'000.00		6'286'137.99
41 Regalien und Konzessionen		858'112.13		887'500.00		882'785.50
42 Entgelte		1'465'169.89		962'500.00		1'401'647.62
43 Verschiedene Erträge		-		-		131'168.65
44 Finanzertrag		467'759.45		466'000.00		494'323.78
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		55'951.89		185'500.00		85'499.59
46 Transferertrag		1'338'248.03		859'000.00		1'248'607.58
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		64'039.47		274'000.00		202'573.10
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>10'052'074.26</b>	<b>10'100'705.71</b>	<b>9'115'000.00</b>	<b>8'951'500.00</b>	<b>10'508'275.67</b>	<b>10'732'743.81</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		<b>163'500.00</b>		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>48'631.45</b>		-		<b>224'468.14</b>	

## Überblick Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	67'755.90	–	210'000.00	–	276'526.55	–
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	262'055.90	8'687.70	160'000.00	112'500.00	97'929.55	361'724.65
2 Bildung	59'956.53	–	27'000.00	–	29'212.74	–
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'000.00	–13'891.90	55'000.00	–	54'483.22	–
4 Gesundheit	–	–	200'000.00	–	–	–
5 Soziale Sicherheit	8'701.65	–	–	–	–	–
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	825'478.11	6'202.30	1'269'000.00	–	686'128.57	546'149.59
7 Umweltschutz und Raumordnung	817'256.81	848'050.40	2'890'000.00	2'238'500.00	2'302'037.76	1'651'143.95
8 Volkswirtschaft	212'001.60	126'700.00	350'000.00	89'000.00	683'701.05	110'000.00
9 Finanzen und Steuern	–	–	–	–	–	–
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>2'309'206.50</b>	<b>975'748.50</b>	<b>5'161'000.00</b>	<b>2'440'000.00</b>	<b>4'130'019.44</b>	<b>2'669'018.19</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>1'333'458.00</b>		<b>2'721'000.00</b>		<b>1'461'001.25</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	–		–		–	

## Überblick Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	1'956'231.45		4'651'000.00		3'969'342.59	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	6'212.65		110'000.00		95'531.85	
54 Darlehen VV	-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		200'000.00		-	
56 Investitionsbeiträge	346'762.40		200'000.00		65'145.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		975'748.50		2'440'000.00		2'669'018.19
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>2'309'206.50</b>	<b>975'748.50</b>	<b>5'161'000.00</b>	<b>2'440'000.00</b>	<b>4'130'019.44</b>	<b>2'669'018.19</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>1'333'458.00</b>		<b>2'721'000.00</b>		<b>1'461'001.25</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	-		-		-	

## Tabelle der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite

VFFHGem, Art. 81 und 82

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit				Gesamtkredit	Beanspruchter Kredit	Verfügbare Kredit	Kredit verfällt am:	
		Investitionsbetrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Gemeinderat Beschluss vom:	Betrag					Urversammlung Beschluss vom:
			Gemeinderat	Urversammlung								
8110.5010.00	Sanierung Flurstrassen PWI	2'500'000.00		30.11.2015				2'500'000.00	1'482'201.39	1'017'798.61	30.11.2023	
7410.5020.00	HWS Tschingel	9'500'000.00		12.06.2017				9'500'000.00	3'130'259.98	6'369'740.02	12.06.2025	
	Erweiterung Haus der Generationen St. Anna	1'470'000.00		27.01.2021				1'470'000.00	0.00	1'470'000.00	27.01.2029	
7100.5030.00	TW-Versorgung Gampel-Bratsch	1'250'000.00		27.01.2021				1'250'000.00	82'233.00	1'167'767.00	27.01.2029	
2170.5040.00	Primarschulhaus Gampel	4'850'000.00		01.06.2022				4'850'000.00	29'212.74	4'820'787.26	01.06.2030	
7200.5030.00	Ausbau Kanalisation Gampel West	2'950'000.00		12.12.2022				2'950'000.00	42'715.95	2'907'284.05	12.12.2030	

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

## Tabelle der Nachtragskredite

VFFHGem, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
0290.5060.00	Mobilien	100'000.00	180'994.70	80'994.70	24.04.2023
6150.5010.05	Steckgasse Gampel	69'000.00	121'456.10	52'456.10	24.04.2023
7100.5030.05	TW-Leitung Steckgasse Gampel	0.00	16'110.31	16'110.31	24.04.2023
7200.5030.05	AW-Leitung Steckgasse Gampel	0.00	32'220.79	32'220.79	24.04.2023

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.



## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

an die Urversammlung der

### Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde eine geringe Verschuldung aufweist und sich diese im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 25. April 2023

APROA AG



**Pierre-Alain Kummer**  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Harald Jordan**

Beilage Jahresrechnung 2022

## Anhang zur Jahresrechnung

### Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

#### 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

#### 2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

##### FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

##### FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 0.00.

##### FE 06 Wertberichtigungen

- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

##### FE 07 Steuererträge

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip verbucht.

##### FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
- Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

##### FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 50'000.00.

##### FE 10 Investitionsrechnung

- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

##### FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 20'000.00 pro Objekt oder Projekt.
- Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
- Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
- Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
- Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
- Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

##### FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise

- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.

##### FE 14 Geldflussrechnung

- Die vereinfachte Geldflussrechnung wurde auf der Grundlage der aktualisierten Finanzierungstabelle vom HRM1 erstellt.

##### FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
- Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

##### FE 18 Finanzkennzahlen

- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden» zu finden.

##### FE 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)

- Zwecks Vergleichbarkeit werden bei der Einführung des HRM2 die Bilanzwerte des Vorjahres am 01.01.2022 (anstatt 31.12.2021) und somit nach den aufgrund von HRM2 erfolgten Neuklassierungen und Anpassungen präsentiert. Dies trifft auch auf die Werte im Gewährleistungsspiegel zu.
- Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
- Die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen wurden neu bewertet.
- Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist nicht gestattet.
- Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten (Bilanzkonto 1403) und Hochbauten (Bilanzkonto 1404) werden in den entsprechenden Sachgruppen erfasst und in der Folge abgeschrieben.

#### 3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

#### 4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

#### 5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

#### 6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

##### 6.1. Aktiven

##### 6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben.

ben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

#### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100)*

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

#### *Forderungen (Bilanz-Konto 101)*

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht.

Zudem werden spezifische Wertberichtigungen (Delkredere) auf Steuerforderungen verbucht.

#### *Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102)*

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder etc.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

#### *Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104)*

Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 0.00.

#### *Vorräte (Bilanz-Konto 106)*

Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

#### *Langfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 107)*

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien, Anteilscheine, verzinslichen Anlagen (Obligationen, Hypotheken) und langfristigen Forderungen werden zum Verkehrswert oder Nominalwert bilanziert. Die Unterscheidung der Bilanzrubrik zwischen langfristig und kurzfristig wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

#### *Sachanlagen Finanzvermögen (Bilanz-Konto 108)*

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden zu den Anschaffungs- oder Erstellungskosten bilanziert.

#### *Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 109)*

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden auf der Aktivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

### **6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)**

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 20'000.00 pro Objekt oder Projekt.

#### *Sachanlagen (Bilanz-Konto 1400)*

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

#### *Liste der planmässigen Abschreibungssätze:*

- Grundstücke: 0%  
(Bilanz-Konto 1400)
- Strassen/Verkehrswege: 10%  
(Bilanz-Konto 1401)
- Wasserbau: 10%  
(Bilanz-Konto 1402)
- Übrige Tiefbauten: 7%  
(Bilanz-Konto 1403)
- Hochbauten: 10%  
(Bilanz-Konto 1404)

- Waldungen: 0%  
(Bilanz-Konto 1405)
- Mobilien: 35%  
(Bilanz-Konto 1406)
- übrige Sachanlagen: 50%  
(Bilanz-Konto 1409)

#### *Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142)*

Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50%.

#### *Darlehen (Bilanz-Konto 144)*

Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Wertminderungskorrektur vorzunehmen.

#### *Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145)*

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Wertminderungskorrektur vorzunehmen.

#### *Investitionsbeiträge (Bilanz-Konto 146)*

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die vom Empfänger genutzt werden, um dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter zu erlangen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 35%.

## **6.2. Passiven**

### **6.2.1. Fremdkapital (FK)**

#### *Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200)*

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### *Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 201)*

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

#### *Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204)*

Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen

und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 0.00.

#### *Kurzfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 205)*

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer kurzfristigen Rückstellung beträgt CHF 50'000.00.

#### *Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 206)*

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Unterscheidung der Bilanzrubriken zwischen langfristig und kurzfristig wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

#### *Langfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 208)*

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) ge-

bildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Langfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer langfristigen Rückstellung beträgt CHF 50'000.00.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 209)*

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem FK zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

### **6.2.2. Eigenkapital (EK)**

#### *Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)*

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

#### *Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)*

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

#### *Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Bilanz-Konto 296)*

Das positive Ergebnis der Neubewertung muss in der Bilanz in der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen verbucht werden. Diese Reserve, die in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird, darf nur im Falle eines dauerhaften Wertverlustes oder des Verkaufs des Finanzvermögens aufgelöst werden. Eine Nachfinanzierung der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen ist nicht zulässig.

#### *Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)*

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

## Eigenkapitalnachweis

	Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29 Eigenkapital	6'191'868.95	1'756'487.59	216'668.24	7'731'688.30
290 Spezialfinanzierungen im EK	-1'083'526.38	269'680.81	79'732.59	-893'578.16
291 Fonds im EK	6'302.06	262'338.64	136'935.65	131'705.05
294 Finanzpolitische Reserven	0.00	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'269'093.27	224'468.14		7'493'561.41

## Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel sind alle bestehenden Rückstellungen einzeln aufzuführen. Bei der Einwohnergemeinde Gam-

pel-Bratsch sind keine Rückstellungen vorhanden.

## Beteiligungsspiegel

	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
<b>Aktiengesellschaft</b>						
VARELLION Holding AG	2'043	17.09	2'043'000.00	102'150.00	2'043'000.00	2'043'000.00
PRORELL AG	150	7.50	150'000.00	4'500.00	150'000.00	150'000.00
Sportbahnen Gampel-Jeizinen AG	13'524	58.30	175'812.00	0.00	1.00	1.00

## Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des öffentlichen Gemeinwesens ergeben

kann. Bei der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch bestehen keine derartigen Verpflichtungen.

## Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
-----------	-------------	-----------------	----------	-----------	-----------------	----------------	-------------------------------	------------------------------	-----------

### Ordentliche Anlagen

1400	Grundstücke VV	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0%	0.00%
1401	Strassen/Verkehrswege VV	3'093'000.00	1'099'740.22	626'149.59	3'566'590.63	357'590.63	3'209'000.00	7%	10.03%
1402	Wasserbau VV	0.00	1'941'338.77	1'374'839.95	566'498.82	57'498.82	509'000.00	7%	10.15%
1403	Übrige Tiefbauten VV	1'683'000.00	315'553.99	276'304.00	1'722'249.99	122'249.99	1'600'000.00	7%	7.10%
1404	Hochbauten VV	2'911'000.00	39'009.19	320'000.00	2'630'009.19	269'008.19	2'361'001.00	8%	10.23%
1405	Waldungen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0%	0.00%
1406	Mobilien VV	0.00	406'108.47	41'724.65	364'383.82	141'382.82	223'001.00	35%	38.80%
1409	Übrige Sachanlagen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
1420	Software VV	0.00	95'531.85	0.00	95'531.85	48'531.85	47'000.00	50%	50.80%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
144X	Darlehen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Gemäss Risiko	0.00%
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Gemäss Risiko	0.00%
146X	Investitionsbeiträge	0.00	65'145.00	0.00	65'145.00	36'144.00	29'001.00	10%	55.48%
	<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>7'687'001.00</b>	<b>3'962'427.49</b>	<b>2'639'018.19</b>	<b>9'010'410.30</b>	<b>1'032'406.30</b>	<b>7'978'004.00</b>		

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen
-----------	-------------	-----------------	----------	-----------	-----------------	----------------	-------------------------------

### Spezifische Anlagen (Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrt)

1404.70	Hochbauten VV	390'000.00	167'591.95	30'000.00	527'591.95	53'591.95	474'000.00
	<b>Total spezifische Anlagen</b>	<b>390'000.00</b>	<b>167'591.95</b>	<b>30'000.00</b>	<b>527'591.95</b>	<b>53'591.95</b>	<b>474'000.00</b>
	<b>Total Anlagen des VV</b>	<b>8'077'001.00</b>	<b>4'130'019.44</b>	<b>2'669'018.19</b>	<b>9'538'002.25</b>	<b>1'085'998.25</b>	<b>8'452'004.00</b>

Laut Merkblatt A 1995 EFV

- 6 Elektrizitätswerke
- 7 Luftseilbahnen
- 8 Schifffahrt

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24. April 2023 genehmigt und als richtig bestä-

tigt. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

# Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss zur Gründung Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG CHF 2'200'000.00

Ein wesentlicher Pfeiler der medizinischen Grundversorgung ist die Hausarztmedizin. Wie in vielen Regionen der Schweiz jedoch bröckelt dieser Pfeiler auch in unserer Region, d.h. Hausarztpraxen schliessen ohne eine Nachfolgeregelung. Die Arztpraxis Lötschberg in Gampel mit Tania und Philipp Brunner sowie ihrem Team versuchen seit Jahren mit Herzblut, diese hausärztliche Unterversorgung etwas aufzufangen. Mittelfristig braucht es jedoch zusätzliche Ärztinnen und Ärzte, welche in Form einer Gruppenpraxis die medizinische Grundversorgung sicherstellen können. Tania und Philipp Brunner sind mit dem Anliegen an die Gemeinden der Region gelangt, sie in der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung zu unterstützen. Die Gemeinderäte von Gampel-Bratsch, Steg-Hohtenn, Turtmann-Unterems, Ergisch und Oberems waren bereit, diese Unterstützung zu bieten und haben eine Projektgruppe gebildet.

Um Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen braucht es unter anderem eine genügend grosse, zeitgemässe und funktionelle Infrastruktur. Hierzu bietet sich die Gelegenheit, die bestehende Arztpraxis sowie die angrenzenden Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Elite in Gampel zu erwerben und zu einem modernen Gesundheitszentrum umzubauen. Die entsprechenden Verkaufsabsichten durch die bisherigen Eigentümer liegen vor. Die Lage der Räumlichkeiten ist innerhalb der Region optimal gelegen, mit dem ÖV erschlossen und bietet auch öffentliche Parkplätze.

Um den Kauf und den Umbau zu tätigen, gründen die Gemeinden eine Immobilien AG. Die Immobilien AG wird anschliessend das Gesundheitszentrum an die Ärztinnen und Ärzte vermieten.

Die Kosten für den Kauf der Räumlichkeiten belaufen sich auf rund CHF 950'000.00 und für die Umbauarbeiten gemäss Kostenschätzung auf rund CHF 1'250'000.00. Die Gemeinderäte haben sich auf folgende Kostenverteilung geeinigt:

Gemeinde	Anteil	Kauf	Umbau	Total
Gampel-Bratsch	55%	522'500.00	687'500.00	1'210'000.00
Steg-Hohtenn	25%	237'500.00	312'500.00	550'000.00
Turtmann-Unterems	10%	95'000.00	125'000.00	220'000.00
Ergisch	5%	47'500.00	62'500.00	110'000.00
Oberems	5%	47'500.00	62'500.00	110'000.00
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>950'000.00</b>	<b>1'250'000.00</b>	<b>2'200'000.00</b>

Die Gemeinde Gampel-Bratsch beteiligt sich anteilmässig mit 55% an oben aufgeführten Kosten und auch an der zu gründenden Immobilien AG.

Der Zeitplan sieht vor, nach den Beschlüssen der Urversammlungen der beteiligten Gemeinden die Immobilien AG im Juni 2023 zu gründen. Anschliessend werden die Lokalitäten durch die Immobilien AG

erworben. Ab Juli 2023 werden die Umbauarbeiten geplant und umgesetzt. Die Eröffnung der neuen Praxis ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Parallel laufen selbstverständlich die Bestrebungen zur Suche von Ärztinnen und Ärzten weiter. Die Bereitstellung eines modernen Gesundheitszentrums kann dabei ein positiver Faktor sein.



Haus Lötschberg (Foto: Thomas Tscherry)



Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch beantragt der Urversammlung, dass sich die Gemeinde Gampel-Bratsch an der Gründung der Immobilien AG sowie der Finanzierung des Kaufs und des Umbaus der Re-

gionalen Gesundheitspraxis grundsätzlich mit CHF 1'210'000.00 beteiligt, und den entsprechenden Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss zu genehmigen. Falls eine oder mehrere der anderen Gemeinden sich

aufgrund eines negativen Urversammlungsbeschlusses nicht an der Immobilien AG beteiligen, übernimmt die Gemeinde Gampel-Bratsch deren Anteile bis zum Gesamtbetrag von CHF 2'200'000.00.

